

26. Mai 2023

Akte: 602

erendum\2023\Bekanntmachung\23s04-075r.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. März 2023 mit Gemeinderatsbeschluss 075-04-23 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der GR genehmigt die Änderung des Zonenplanes der Gemeinde Triesen, Grundstücke Nrn. 2600, 2603 und 4056, gemäss Art. 13, Abs. 2 Baugesetz (BauG; LGBl. 2009 Nr. 44).**

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Daniela Erne

Daniela Erne
Gemeindevorsteherin

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, E-Mail gemeindevorsteherung@triesen.li, www.triesen.li